thermoplan
Swiss Quality Coffee Equipment

Thermoplan AG
Thermoplan-Platz 1
CH-6353 Weggis
CHE-105.740.286 MWST

Tel. +41 41 392 12 00
www.thermoplan.ch
thermoplan@thermoplan.ch

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB)
der Thermoplan AG Weggis

1. Geltungsbereich

Diese AGB sind integrierender Bestandteil aller Verträge zwischen der Thermoplan AG (nachfolgend Thermoplan) und ihren Vertriebspartnern und Direktkunden (nachfolgend Käufer), die Maschinen, Maschinenersatzteile, Reinigungsmittel oder andere Produkte bestellen. Käufer sind ausschliesslich Geschäftskunden mit Kundennummer, welche die Produkte ihrer geschäftlichen Tätigkeit bestellen. Mit der Bestellung eines Produktes akzeptiert der Käufer sämtliche Bestimmungen der vorliegenden AGB. AGB des Käufers finden, selbst wenn Thermoplan nicht ausdrücklich widersprochen hat, keine Anwendung. Abweichungen von den vorliegenden AGB bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung zwischen den Parteien. Thermoplan behält sich das Recht vor, diese AGB jederzeit und ohne vorausgehende Ankündigung zu ändern oder zu ergänzen.

2. Angebot und Vertragsabschluss

Sämtliche Angebote sind unverbindlich und werden erst mit der offiziellen Auftragsbestätigung durch Thermoplan gegenüber dem Käufer verbindlich. Diese Bestätigung gibt den Vertragsinhalt wieder. Der Käufer ist selbst für die Richtigkeit der von ihm erteilten Informationen bezüglich Maschinen, Zahlen, Abmessungen etc. verantwortlich.

3. Bonitätsprüfung

Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass Thermoplan nach erfolgter Bestellung eine Bonitätsprüfung des Kunden vornehmen und zu diesem Zweck auch ohne dessen ausdrückliches Einverständnis Daten und Informationen über den Kunden einholen kann. Den datenschutzrechtlichen Bestimmungen in der Schweiz wird Rechnung getragen. Sollte die Bonitätsprüfung zu Vorbehalten gegenüber dem Kunden führen, so behält sich Thermoplan ausdrücklich das Recht vor, die Konditionen der Bestellung zu ändern, die Bestellung nicht anzunehmen, resp. vom Vertrag zurückzutreten. Die Beurteilung hierüber liegt im Ermessen von Thermoplan.

4. Preise

Die Preise verstehen sich in Schweizer Franken (CHF), netto, exkl. Transport, Steuern, Abgaben und dergleichen sowie exkl. Porto und Verpackung. Die Preise können von Thermoplan jederzeit und ohne vorausgehende Ankündigung geändert werden. Sie sind bis zur Bestätigung gemäss Ziffer 2 vorstehend unverbindlich.

5. Zahlungsbedingungen

Bei Bestellungen gelten die Zahlungsbedingungen der zwischen Thermoplan und dem jeweiligen Käufer bereits bestehenden Vereinbarungen. Soweit darin nichts anderes geregelt ist, gilt folgendes: Thermoplan liefert die Produkte nach Vorauszahlung oder nach Leistung einer Sicherheit für die Zahlung.
Thermoplan steht es frei, stattdessen auf Rechnung zu liefern. In einem solchen Fall sind die Bestimmungen des Eigentumsvorbehaltes (Ziff. 6) zu beachten. Die Rechnung wird mit der Lieferung des bestellten Produktes versandt. Der Käufer hat den Kaufpreis innert der angegebenen Zahlungsfrist nach Rechnungsdatum vollständig und ohne Abzüge zu bezahlen. Der Käufer übernimmt die Überweisungskosten der Zahlung (inklusive Bankspesen). Bei verspäteter oder lediglich teilweiser Bezahlung hat Thermoplan die Wahl, am Vertrag festzuhalten oder vom Vertrag zurückzutreten. In beiden Fällen ist Thermoplan berechtigt, Schadenersatz zu verlangen. Hält Thermoplan am Vertrag fest, ist Thermoplan berechtigt, ohne Mahnung einen Verzugszins von 5% p.a. zu erheben.

Allfällige Forderungen des Käufers gegenüber der Thermoplan können nicht mit der Kaufpreisforderung verrechnet werden (Art. 126 OR).

Vom Käufer geltend gemachte Ansprüche aus Gewährleistung oder Mängelrüge befreien die Käufer nicht von der Zahlungspflicht.

6. Eigentumsvorbehalt

Thermoplan bleibt Eigentümer der gelieferten Produkte, bis der Käufer die Zahlung gemäss Vertrag vollständig erfüllt hat. Im nationalen Verhältnis ermächtigt der Käufer Thermoplan hiermit, ab dem Zeitpunkt des Vertragsschlusses, die Eintragung ins Eigentumsvorbehaltsregister nach Art. 715 ZGB auf Kosten des Käufers vorzunehmen. Der Käufer muss einen allfälligen Wohn-/Sitzwechsel innert 7 Tagen seit dem Wohn-/Sitzwechsel der Thermoplan melden. Kommt er dieser Pflicht nicht nach, so führt dies zu einer Konventionalstrafe im Betrag von CHF 10'000.00 .

Im internationalen Verhältnis ermächtigt der Käufer Thermoplan hiermit, ab dem Zeitpunkt des Vertragsschlusses nach dem Recht des Staates vorzugehen, in welche die Produkte geliefert werden (Art. 103 IPRG).

Solange der Eigentumsvorbehalt besteht, darf der Käufer nicht über die gelieferten Produkte verfügen. Er darf sie weder verkaufen noch vermieten oder verpfänden. Der Käufer ist überdies verpflichtet, die gelieferten Produkte sorgfältig zu behandeln, die von Thermoplan beigelegte Gebrauchsanweisung zu beachten und auf eigene Kosten gegen Diebstahl-, Feuer- und Wasserschäden ausreichend zum Neuwert zu versichern. Wartungs- und Inspektionsarbeiten hat der Käufer rechtzeitig und auf eigene Kosten ausführen zu lassen.

Thermoplan ist berechtigt, ihr Eigentumsrecht durch Rücknahme der gelieferten Produkte geltend zu machen, sofern die vereinbarten Zahlungskonditionen nicht eingehalten werden. Thermoplan hat im Gegenzug dazu den bis zu diesem Zeitpunkt allenfalls bereits bezahlten Teil des Kaufpreises dem Käufer zurückzuerstatten. Der Käufer hat kein Zurückbehaltungsrecht an der Kaufsache.

Diesbezüglich wird Thermoplan vom Käufer ausdrücklich ermächtigt, die Produkte zurückzunehmen (bzw. zurücknehmen zu lassen). Die damit verbundenen Umtrieben und Kosten gehen zu Lasten des Käufers.

7. Lieferbedingungen und Lieferfristen

Bei Bestellungen gelten die Lieferbedingungen und Lieferfristen der zwischen Thermoplan und dem jeweiligen Käufer bereits bestehenden Vereinbarungen. Soweit darin nichts anderes geregelt ist, gilt folgendes: Die von Thermoplan angegebenen Lieferfristen und -termine sind ungefähre Richtwerte und somit unverbindlich. Bei Lieferverzögerungen wird der Käufer unverzüglich durch Thermoplan informiert. Ansprüche wegen verspäteter Lieferung werden im rechtlich zulässigen Umfang ausgeschlossen. Die Lieferfrist ist von den Einzelheiten des Auftrags, wie insbesondere den erforderlichen Liefer- und Versanddokumenten, abhängig. Thermoplan behält sich das Recht vor, Lieferungen in Teilen durchzuführen. Der Transport der Ware inkl. Steuern, Abgaben und dergleichen geht auf Kosten des Käufers.

Thermoplan liefert ausschliesslich „Ab Werk" (Ex Works) nach Incoterms 2010 (7. Revision). Übergang von Kosten und Gefahr erfolgt demnach mit der Bereitstellung der verpackten Ware am Unternehmungssitz der Thermoplan zuhanden des Käufers. Der Käufer ist für die Beladung, den Transport (von der Thermoplan an den Bestimmungsort) sowie für die notwendigen Versicherungen verantwortlich.

Bei Lieferungs- und Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt und aufgrund von Ereignissen, die die Lieferung erschweren oder unmöglich machen (hierzu gehören insbesondere nachträglich auftretende Materialbeschaffungsschwierigkeiten, Verzögerungen in der Anlieferung wesentlicher Materialien, Mängel an Transportmitteln, Unmöglichkeit des Transports, Streik, Aussperrung, Personalmängel, Betriebsstörungen, wie z. B. Feuer und Energiestörungen, behördliche Anordnungen, wie z. B. Währungsmassnahmen, Änderungen der Handelspolitik und der Zollformalitäten und alle weiteren Umstände, die eine (teilweise) Lieferung ohne Schuld seitens Thermoplan verunmöglichen), hat Thermoplan das Recht, Lieferungen für die Dauer der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Frist, die für das Treffen von Massnahmen erforderlich ist, auszusetzen. Dies gilt auch dann, wenn die Verzögerung bei Lieferanten oder bei einer bereits bestehenden Verzögerung eintritt. Sollte durch einen solchen Fall die unveränderte Durchführung des Vertrags unzumutbar werden, kann Thermoplan oder der Käufer mit einer schriftlichen Erklärung vom Vertrag zurücktreten. Sämtliche Schadenersatzansprüche werden soweit rechtlich zulässig ausgeschlossen.

8. Technische Daten

Technische Daten, wie technische Beschreibungen und Abbildungen, sind unverbindlich. Thermoplan kann diese jederzeit ändern, namentlich infolge technischer Verbesserungen.

9. Erfüllungsort der Verpflichtung, Versand, Fracht, Gefahrenübergang

Bei Bestellungen gelten bezüglich Erfüllungsort der Verpflichtungen, Versand, Fracht und Gefahrenübergang jene Bedingungen, die zwischen Thermoplan und dem jeweiligen Käufer bereits bestehen. Soweit darin nichts anderes geregelt ist, gilt folgendes: Als Ausführungs- bzw. Erfüllungsort der Leistung von Thermoplan sowie der Zahlung des Käufers gilt ausschliesslich der Unternehmenssitz von Thermoplan gemäss Handelsregisterauszug, d.h. Weggis (Kanton Luzern/Schweiz). Die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Ware geht mit der Bereitstellung der verpackten Ware zum Versand am Unternehmungssitz der Thermoplan, d.h. Weggis (Kanton Luzern/Schweiz) auf den Käufer über. Wird der Versand auf Wunsch des Käufers verschoben, so lagert die Ware, vom Tag der Anzeige der Versandbereitschaft an, auf die Gefahr des Käufers.

10. Mängelrüge

Der Käufer hat die gesamte Lieferung nach Erhalt sofort auf Vollständigkeit, Qualität und allfällige Mängel zu prüfen. Allfällige Mängel sind Thermoplan innert drei Arbeitstagen nach Erhalt der Ware zu melden. Nach unbenutztem Ablauf der dreitägigen Frist gilt die Lieferung als genehmigt, soweit es sich nicht um Mängel handelt, die bei der übungsgemässen Untersuchung nicht erkennbar waren. Der Käufer hat Thermoplan allfällige verdeckte Mängel innert drei Arbeitstagen nach Entdeckung zu melden. Nach unbenutztem Ablauf der dreitägigen Frist gilt die Lieferung als genehmigt.

Die Mängelrüge muss schriftlich unter genauer Angabe der behaupteten einzelnen Mängel erfolgen. Den Käufer trifft die volle Beweislast für sämtliche Anspruchsvoraussetzungen, insbesondere für den Mangel selbst, für den Zeitpunkt der Feststellung des Mangels und für die Rechtzeitigkeit der Mängelrüge. Für die Behebung der Mängel kommen die Bestimmungen über die Gewährleistung zur Anwendung.

11. Gewährleistung

Bei Bestellungen gelten die für die jeweilige Produktgruppe zwischen Thermoplan und dem jeweiligen Käufer bereits vereinbarten Garantiebestimmungen. Soweit darin nichts anderes geregelt ist, gilt folgendes: Thermoplan garantiert, dass sich die gelieferten Maschinen, Maschinenersatzteile, Reinigungsmittel und anderen Produkte für den Verwendungszweck eignen, für den sie hergestellt sind. Auf die von Thermoplan verkauften Produkte wird eine Garantie von 12 Monaten ab Lieferdatum gewährt. Auf ersetzte oder reparierte Teile wird eine Garantie von 12 Monaten ab Vollendung des Ersatzes oder der Reparatur gewährt.

Im Garantiefall erfolgt Nachbesserung oder Ersatzlieferung der defekten Ware nach der Wahl von Thermoplan. Der Käufer hat Thermoplan zur Nachbesserung bzw. Ersatzlieferung eine angemessene Frist von mindestens 30 Tagen anzusetzen.

Die, nicht durch Nachbesserung bzw. Ersatzlieferung abgegoltene, Schadenersatzansprüche (nach Art. 97 OR) werden für leichte und mittlere Fahrlässigkeit wegbedungen.

Wandelung des Kaufes oder Minderung des Kaufpreises sind ausgeschlossen.

Von der Gewährleistung und Haftung von Thermoplan ausgeschlossen sind Schäden, die entstehen infolge natürlicher Abnützung, mangelhafter Wartung, Missachtung von Betriebsvorschriften, übermässige Beanspruchung, ungeeignete Betriebsmittel sowie infolge Abänderungen der Produkte durch den Käufer oder Dritte oder anderer Gründe, die Thermoplan nicht zu vertreten hat.

12. Weitere Haftung

Thermoplan haftet nur für vorsätzliche oder grobfahrlässige Verletzung der Vertragspflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemässe Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmässig vertrauen darf („Kardinalpflicht"). Bei leichter und mittlerer Fahrlässigkeit, welche zur Verletzung einer Kardinalpflicht führt, wird die Haftung von Thermoplan auf bei Vertragsschluss vorsehbare, vertragstypische Schäden begrenzt. Bei leichter und mittlerer Fahrlässigkeit, durch welche vertragliche Nebenpflichten verletzt werden, ist die Haftung von Thermoplan ausgeschlossen. Ist die Leistung im Zeitpunkt des Vertragsschlusses für Thermoplan nicht möglich, so haftet Thermoplan nur, wenn Thermoplan das Leistungshindernis kannte, es Thermoplan grob fahrlässig unerkannt blieb oder durch die anfängliche Unmöglichkeit einer Kardinalpflicht verletzt wird.

Entgangener Gewinn, Nutzungsausfall und sonstige mittelbare Schäden werden von Thermoplan im rechtlich zulässigen Umfang ausgeschlossen.

Unberührt bleiben Schadensersatzansprüche bei Übernahme einer Garantie oder eines Beschaffungsrisikos sowie bei Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, arglistiges Verschweigen eines Mängel und Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz.

13. Haftung für Dritte

Soweit Thermoplans Haftung nach den vorstehenden Ziffern beschränkt oder ausgeschlossen ist, gilt dies auch für die Haftung von Arbeitnehmern, Vertretern und sonstigen Erfüllungsgehilfen.

14. Verjährung der Schadenersatzansprüche

Mit Ausnahme von Ansprüchen aus unerlaubter Handlung sowie von Gewährleistungsansprüchen aus arglistig verschwiegenen Mängeln verjähren die Schadensersatzansprüche des Kunden in einem Jahr.

15. Stornierung von Aufträgen und Rücksendungen

Bei Lieferung auf Rechnung ist Thermoplan berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn sich die finanzielle Situation des Käufers wesentlich verschlechtert oder sich anders präsentiert, als es Thermoplan gegenüber dargestellt wurde (vgl. Ziff. 3).

Die Annullierung von Bestellungen sind nur mit dem ausdrücklichen, schriftlichen Einverständnis von Thermoplan möglich. Sie ist ausgeschlossen, wenn das bestellte Produkt bereits versandt oder produziert wurde.

Rücksendung von bestellter Ware ausserhalb der Sachmängelrechte kann nur nach schriftlicher Genehmigung durch Thermoplan erfolgen. Die Rücklieferung an Thermoplan muss umgehend nach Genehmigung unter Nennung der von Thermoplan mitgeteilten Return-Merchandise-Authorization-Number (Nachfolgend RMA-Nr.) erfolgen. Der Wareneingang bei Thermoplan muss spätestens innerhalb eines Monats nach Zuteilung der RMA-Nr erfolgen und die Ware muss ungebraucht und originalverpackt zurückgeliefert werden. Sofern diese Bedingungen eingehalten sind, erstattet Thermoplan den Warenwert in Form einer Gutschrift; Barauszahlung ist ausgeschlossen. Thermoplan behält sich die Berechnung einer Bearbeitungsgebühr bzw. Rücknahmegebühr von 15% des Warenwertes vor, mindestens jedoch CHF 10.00.-. Eine Rücksendung von Ware mit einem Netto-Einkaufspreis von weniger als CHF 10.00.- ist nicht zulässig und es besteht kein Recht auf Rückerstattung des Warenwertes in Form einer Gutschrift.

16. Versand und Rückgabeinformationen

Versand

Wir liefern innerhalb der Schweiz und Liechtenstein.

- Versandkosten: CHF 9.- pro Bestellung
- Kostenloser Versand: ab einem Bestellwert von CHF 65
- Versanddienstleister: Schweizerische Post
- Versandart: PostPac Economy
- Lieferzeit: in der Regel 2 bis 4 Werktage nach Bestelleingang bzw. Zahlungseingang

Die Versandkosten werden im Warenkorb und vor Abschluss der Bestellung klar ausgewiesen.

Rückgabe und Umtausch

Lebensmittel sind aus hygienischen Gründen grundsätzlich nur retourfähig, wenn die Verpackung ungeöffnet, unbeschädigt und originalversiegelt ist.

Rückgaben können innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Bestellung angemeldet werden. Die Produkte müssen ungeöffnet, unbeschädigt und in der Originalverpackung zurückgesendet werden.

Bereits geöffnete Kaffeesäcke können nicht zurückgenommen oder umgetauscht werden.

Die Kosten für die Rücksendung trägt grundsätzlich die Kundin oder der Kunde. Nach Eingang und Prüfung der Rücksendung wird der Warenwert, ohne ursprüngliche Versandkosten, über die ursprüngliche Zahlungsart zurückerstattet.

Beschädigte oder falsch gelieferte Artikel

Ist ein Artikel beschädigt, fehlerhaft oder wurde falsch geliefert, kontaktiere uns bitte innerhalb von 7 Tagen nach Erhalt der Bestellung mit einer kurzen Beschreibung und, wenn möglich, Fotos. In diesem Fall prüfen wir die Lieferung und organisieren einen Ersatz oder eine Rückerstattung. Die Rücksendekosten übernehmen wir bei berechtigten Reklamationen.

Kontakt für Rückgaben

Bitte Rückgaben nicht unangemeldet zurücksenden. Melde dich vorab bei:

Thermoplan AG
Thermoplan-Platz 1, 6353 Weggis
webshop@thermoplan.ch
041 392 12 00

17. Vertraulichkeit und Datenschutz

Thermoplan und der Käufer verpflichten sich, allfällige in Erfahrung gebrachten Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse sowie personenbezogene Daten mit grösster Sorgfalt und Vertraulichkeit zu behandeln sowie Dritten in keiner Art und Form, weder ganz noch auszugsweise, zugänglich zu machen.

Thermoplan und der Käufer verpflichten sich, die anwendbaren datenschutztechnischen gesetzlichen Bestimmungen beachten und insbesondere angemessene organisatorische und technische Massnahmen zu treffen, damit die im Rahmen der Vertragsabwicklung anfallenden Daten nicht verändert, zerstört oder an unbefugte Dritte bekannt gegeben werden.

Thermoplan und der Käufer werden den Mitarbeitenden sowie beauftragten Dritten die Pflichten in Bezug auf Vertraulichkeit und Datenschutz durch Vereinbarung oder Weisung überbinden und stehen für deren Erfüllung ein.

18. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die ganz oder teilweise unwirksame Regelung soll durch eine Regelung ersetzt werden, deren wirtschaftlicher Erfolg demjenigen der unwirksamen Regelung möglichst nahe kommt.

19. Anwendbares Recht / Gerichtsstand

Das Rechtsverhältnis zwischen den Parteien untersteht ausschliesslich schweizerischem Recht unter Ausschluss des Wiener Kaufrechts (CISG). Ausschliesslicher Gerichtsstand ist das Gericht am Sitz von Thermoplan d.h. Weggis (Kanton Luzern / Schweiz). Thermoplan behält sich vor, Forderungen gegenüber dem Käufer dem zuständigen Gericht an dessen Wohnsitz resp. Sitz vorzulegen.

Weggis, 27. August 2018